



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 59. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 09.10.2023
Beginn: 20:15 Uhr
Ende: 21:29 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf Anwesend ab 19:32 Uhr
Hörnig, Matthias
Hörnig, Nicole
Keßler, Lothar
Lengler, Bernd
Walter, Armin
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Faßnacht, Iris

Verwaltung

Faßnacht Uwe zu TOP 3 öffentlicher Teil

Gast

Firma PeTerra, Herr Breit zu TOP 3 öffentlicher Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin Entschuldigt, beruflich verhindert

Mitglieder des Stadtrates

Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lutz, Wolfram
Walter, Karina

Entschuldigt, beruflich verhindert
Entschuldigt, beruflich verhindert
Entschuldigt, Krankheit
Entschuldigt, Urlaub
Entschuldigt, Krankheit

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.09.2023**
3. **Vorstellung der Studie "Potenziell geeignete Standorte Trinkwassergewinnung" sowie weitere Vorgehensweise**
4. **Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierten Abweichungen für das Anwesen Hauptstraße 82**
5. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Hauptstraße 81**
6. **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Schulgasse 6 in Rieneck**
7. **Neues aus der Sinngrundallianz**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 20:15 Uhr die öffentliche 59. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Es liegen keine Anfragen von Gemeindebürgern über Gegenstände vor, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird gemäß Einladung genehmigt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.09.2023

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 18.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Vorstellung der Studie "Potenziell geeignete Standorte Trinkwassergewinnung" sowie weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Zur Vorgeschichte „Trinkwasserversorgung“ sei auf die Sachverhaltsschilderung aus der 50. Sitzung der aktuellen Legislaturperiode verwiesen.

Aufgrund der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse, dem vorliegenden Angebot und der Diskussion im Rat kam der Stadtrat überein, PeTerra – Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- und Geotechnik mbH mit der ersten Stufe eines dreistufigen Angebotes zu beauftragen (Modul 1: „Hydrogeologische Studie mit Positiv-Negativ-Kartierung zwecks Vorauswahl eines potenziell geeigneten Standorts“, 12.751,15 EUR brutto).

Das Ingenieurbüro Auktor wurde projektbegleitend auf Stundenbasis beauftragt; gleichwohl fand durch mangelnde Notwendigkeit bisher keine Beteiligung statt.

Die Ergebnisse der Studie liegen nun vor, die Studie ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Herr Breit von PeTerra wird diese im Rahmen der Stadtratssitzung näher erläutern.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und der zu erwartenden Erläuterungen in der Ratssitzung erscheint eine Beauftragung von Modul 2 („Klärung der Lagerungsverhältnisse und Detailermittlung von für Versuchsbohrungen potenziell geeigneten Flächen, 11.380,45 EUR brutto) und ggf. eine direkte Mitbeauftragung des Modul 3 („Begleitung von Versuchsbohrungen, 48.169,47 EUR brutto) geboten.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt PeTerra GmbH gemäß den noch angebotenen Modulen

- Modul 2: Klärung der Lagerungsverhältnisse und Detailermittlung von für Versuchsbohrungen potenziell geeigneten Flächen 11.380,45 EUR brutto
- Modul 3: Begleitung von Versuchsbohrungen 48.169,47 EUR brutto,

mit der Durchführung von Modul 2 sowie Modul 3 nach Zwischeninformation des Stadtrates sowie der erforderlichen Eventualpositionen.

Die Begleitung durch IB Auktor auf Stundenbasis erfolgt weiterhin nach Notwendigkeit.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4. Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigung und isolierten Abweichungen für das Anwesen Hauptstraße 82

Sachverhalt:

Für das Anwesen Hauptstraße 82 (Fl.-Nr. 2828) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Anwesen liegt außerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“ im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Rieneck“ und im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm der Stadt Rieneck.

Eine Sanierungsberatung hatte am 12.05.2023 stattgefunden. Dazu liegen die Notizen der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 26.05.2022 vor.

Geplant ist die Errichtung eines Carports im nordwestlichen Bereich des Grundstücks. Der Carport soll einen Stauraum zur Straße erhalten und ein flach geneigtes Dach mit Neigung in Richtung Süden. Die Konstruktion soll aus Vollholz in hellem grau erstellt werden. Das Dach soll aus grauem Blech hergestellt werden.

Gemäß Erhaltungs- und Gestaltungssatzung ist der Carport wie geplant bei einer Dachfläche bis 30 qm zulässig. Der neue Carport soll aber Abmessungen von 6 m x 7 m erhalten (42 qm). Dazu liegt ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vom 10.08.2023 vor.

Aus städtebaulicher Sicht stimmt Frau Haines den abweichenden Abmessungen in ihrer Stellungnahme vom 21.08.2023 zu, da diese die wahrnehmbare Straßenansicht nicht relevant verändern sollten.

Geplant ist außerdem eine Erneuerung der vorhandenen Absturzsicherungen an der straßenseitigen Terrasse, der Terrasse auf der Garage sowie ggf. dem rückwärtigen Anbau. Die Absturzsicherungen sollen aus waagerechten Holzlatten (Lärche) gestaltet werden.

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (12.3.Absturzsicherungen) verlangt eine aus senkrechten Holzlatten angeordnete Absturzsicherung.

Auch dazu liegt ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vom 01.08.2023 vor.

Frau Haines stimmt in ihrer Städtebaulichen Stellungnahme vom 21.08.2023 dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu und hält beide Isolierte Abweichungen für vertretbar..

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und Isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Dachfläche und in Bezug auf die Anordnung der Absturzsicherung wird erteilt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8
Ohne Nicole Hörnis

5. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Hauptstraße 81

Sachverhalt:

Für das Anwesen Hauptstraße 81 (Fl.-Nr. 2828/1) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §144 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Anwesen liegt außerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“ im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Rieneck“ und im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm der Stadt Rieneck.

Eine Sanierungsberatung hatte am 24.03.2023 stattgefunden. Dazu liegen die Notizen der Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck Frau Haines vom 05.05.2022 vor.

Geplant ist die Errichtung einer neuen Einfriedung entlang der Straße. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung muß ein breites Hoftor in die Einfriedung zu integriert werden. Auf vorhandenem Fundament soll ein Zaun aus senkrechten Holzlatten mit einer Länge von 20 Metern und einer Höhe von etwa 1,4 Metern entstehen. Das Tor soll als Stahlkonstruktion mit Beplankung aus Douglasie ausgeführt werden.

Aus städtebaulicher Sicht begrüßt Frau Haines die geplante Maßnahme und hält sie wie geplant für zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Anwesen Schulgasse 6 in Rieneck

Sachverhalt:

Für das Anwesen Schulgasse 6 (Fl.-Nr. 402) in Rieneck liegt ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Geplant ist der Einbau einer neuen, historisierenden Gartentüre aus Metall im Bereich des vorhandenen Sandsteintorbogens des im Südosten an das Gebäude in Richtung Fließenbach angelagerten Gartens.

Zudem soll die Gartentür im Südwesten (Richtung Hauptstraße) aufgearbeitet und um Zierelemente ergänzt werden.

Das Anwesen liegt innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Rieneck sowie innerhalb des Denkmalensembles „Altstadt Rieneck“.

Aus diesem Grund ist für die Umsetzung des Vorhabens auch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Mit dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wurde auch der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Nach Art. 15 Abs. 1 DSchG wird dabei die Stadt Rieneck aufgefordert ihr Einverständnis zur Maßnahme zu erklären.

Die Unterlagen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurden mit der Bitte um Stellungnahme an die Sanierungsberaterin der Stadt Rieneck, Frau Haines, weitergeleitet. Ihre Stellungnahme vom 21.08.2023 stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt und das Einverständnis der Gemeinde nach Art. 15 Abs. 1 DSchG zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erklärt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7. Neues aus der Sinngrundallianz

Bürgermeister Sven Nickel informiert über die letzte Sitzung am 20.09.2023:

- Beim Projekt „Streuobst für alle“ sind aktuell 1177 Bäume finanziert. Das Projekt ist nun abgeschlossen und die Bäume sind direkt über die Baumschule von den Bewerbern abzuholen.

Stadtrat Ralf Burkart:

- Beim Regionalbudget 2024 stehen 100.000 Euro zur Verfügung. Die Interessenten werden aufgerufen, mögliche Projekte einzureichen.
- Im Entscheidungsgremium von Rieneck sind Björn Vogt und Luisa Küber.

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Stadträtin Nicole Hörnis:

- Das Volleyballfeld wird sehr gelobt, nur das Band muss an den Ecken verankert werden.

Stadtrat Bernd Lengler:

- Die Verankerung scheitert an zu kurzen Verankerungselementen. Die Ausführung soll 2024 erfolgen.

Stadtrat Lothar Keßler:

- Hat das Material schon gekauft.

Stadträtin Nicole Hörnis:

- Bemängelt wiederholt den Stromkasten Ecke Rotenberg.

Bürgermeister Sven Nickel teilt diesbezüglich mit, dass er in Kontakt mit Bayernwerk ist und dies der letzte akute offene Punkt ist. Er klärt ab, ob eine andere vernünftige, bauliche Lösung möglich wäre und fordert diese ein.

Stadtrat Klaus Welzenbach:

- Fragt nach der Entwicklung der Feuerwehr. Hat die Jugendfeuerwehr Erfolg?

Bürgermeister Sven Nickel berichtet über die Aktion „Feuerwehr im Kindergarten“ und dem Fest in der Schulgasse. Es konnte eine Feuerwehrfrau gewonnen werden. Auch in der Stadtverwaltung wurde über die Mitarbeit bei der Feuerwehr gesprochen. Es wird einen Termin mit der Feuerwehr wegen einer möglichen Ausbildung geben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 59. Sitzung des Stadtrates um 21:29 Uhr.

Rieneck, 23. Oktober 2023

Schrifführung

Vorsitz

Iris Faßnacht, Verwaltungsangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister